

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

06.03.2024

STELLUNGNAHME

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen LT.-Drucksache 18/7534.

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vorgelegt, mit dem insbesondere Anpassungen an den bundesrechtlichen Rahmen vorgenommen werden sollen. Zudem beabsichtigt die Landesregierung landesrechtliche Ausgestaltungen zum Zielabweichungsverfahren und zur Definition der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung in das Landesplanungsgesetz aufzunehmen.

Bewertung

Aus Sicht der Landesvereinigung ist das nordrhein-westfälische Planungsrecht ein wesentlicher Hebel mit Blick auf eine wirtschaftsfreundliche Flächenpolitik. Ausreichend verfügbare und planungsreife Flächen sind für die Unternehmen unverzichtbare Grundvoraussetzung und damit entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Die Weiterentwicklung der Flächen für Industrie und Gewerbe müssen sich daher grundsätzlich am notwendigen Bedarf der Unternehmen orientieren. In diesem Zusammenhang gehen wir von einem signifikant steigendem Flächenbedarf mit Blick auf die Transformation insbesondere der Energie- und Wärmeversorgung sowie der industriellen Produktion aus.

Im Einzelnen

Neben der grundsätzlichen Flächenverfügbarkeit sind schnelle und digitale Verfahren wesentlich für eine bedarfsgerechte Flächenentwicklung. Insofern sind die im Gesetzentwurf enthaltenen Bestrebungen zur Verfahrensdigitalisierung grundsätzlich zu begrüßen. Ebenfalls zu begrüßen sind Maßnahmen zur Beschleunigung von planungsrechtlichen Verfahren. Die vorgesehene Änderung zur Berücksichtigung von in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung kann zu einer Steigerung der Flexibilität von Verfahren führen. Durch das Vorziehen des Berücksichtigungszeitpunkts der Raumordnungsziele können weitergehende Verfahrensschritte bereits eingeleitet werden, was zu einer generellen Beschleunigung der jeweiligen Verfahrensschritte führen kann.

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Industrie sind grundlegende und effektive Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung unverzichtbar. In diesem Zusammenhang ist die eindeutige Formulierung im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen sehr zu begrüßen: „Transformation braucht Geschwindigkeit. Deshalb werden wir Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen beschleunigen. Behördliche Entscheidungs-, Genehmigungs- und Prüfungsprozesse werden wir standardisieren, vereinfachen, verkürzen, verpflichtend digitalisieren und soweit möglich automatisieren.“ (Seite 24 Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN). Aus Sicht der Wirtschaft hat die Umsetzung dieser Vereinbarung oberste Priorität und sollte umfassend und sehr zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes sollte aus Sicht von unternehmer nrw die Weiterentwicklung des Planungsrechts anhand der Koalitionsvereinbarung ausgestaltet werden. Insofern sollte sämtliche Potentiale zur Digitalisierung der Verfahren nach dem Landesplanungsgesetz genutzt werden. Zudem sind sämtliche Verfahrensschritte auf Verkürzungen und Vereinfachungen auszurichten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Planungsbehörden klare Verfahrensvorgaben erhalten. Wir sprechen uns daher für eindeutige und verständliche Regelungen mit Blick auf den Verwaltungsvollzug aus. Damit eine tatsächliche Beschleunigung der Verfahren erreicht wird, sollten insbesondere auf Vollzugsebene weitere Beschleunigungsmöglichkeiten integriert werden. Diese Chance sollte der Landesgesetzgeber im Rahmen der aktuellen Novelle nutzen, damit neben der Umsetzung von Bundesrecht ein eindeutiges landespolitisches Signal für eine wirtschaftsfreundliche Flächenpolitik gesetzt wird.